

Seniorenbeirat Teterow

## **Grundsatzarbeitsplan 2020 bis 2024**

**Der Arbeitsplan des Seniorenbeirates wurde erstellt auf der Grundlage des Gesetzes zur Stärkung und Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Mecklenburg-Vorpommern vom 26.07.2010**

1. Konsultationen mit den Fraktionen der demokratischen Parteien der Stadtvertretung zu gesellschaftlichen Themen und Fragender Seniorenpolitik in der Stadt Teterow.
2. Beiratsmitglieder arbeiten in den Ausschüssen der Stadtvertretung mit:

Ausschuss für Bau und Feuerwehr	Herr Luth
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	Herr Knabe
Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales	Herr Kastner
Ausschuss für Verkehr, Tourismus und Umwelt	
3. Stellungnahme zu Vorlagen, in denen Interessen und Belange der Senioren angesprochen werden.
4. Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung zur Lösung von Problemen in der Stadt Teterow.
5. Mitarbeit von einem Mitglied im Kreissenorenbeirat – Frau Lübbert - und im Behindertenverband Teterow e. V. – Herr Luth - .
6. Durchführung von mindestens 5 Vorstandssitzungen; bei Notwendigkeit können erweiterte oder auch kurzfristig außerordentliche Vorstandssitzungen einberufen werden.
7. Im Jahr werden mindestens 2 Mitgliederversammlungen zur Aneignung und Festigung von Kenntnissen für die Mitglieder des Seniorenbeirates durchgeführt.
8. Mitglieder des Seniorenbeirates nehmen an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen vor Ort sowie an regionalen und Landesfachtagungen teil.
9. Einflussnahme des Seniorenbeirates bei geplanten Bauvorhaben zur barrierefreien Gestaltung der Stadt Teterow.
10. Organisation und Gestaltung der Seniorenwochen.
11. Mitgestaltung der städtischen Seniorenweihnachtsfeier.
12. Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der Partnerstadt Bad Segeberg.
13. Der Seniorenbeirat setzt sich ein für eine „Seniorenfreundliche Kommune“.
14. Der Seniorenbeirat bemüht sich um eine Zusammenarbeit mit jugendpolitischen Gremien; Senioren für / mit Junioren.
15. An öffentlichen Veranstaltungen beteiligen sich die Mitglieder des Seniorenbeirates nach Bedarf.